



Anderung des Bebauungsplanes für das  
Wohngebiet ERDING - NW  
Breslauer- und Egerländer Straße.

i.M. 1:1000

Aufgestellt durch:  
Stadt Erding

Jell  
(Jell)  
Stadtbaumeister

Erding, den 15.3.1972  
Stadt Erding

(Schiffner)  
1. Bürgermeister

Die Stadt Erding erläßt aufgrund §§ 2 Abs. 1, 9, 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.4.1961 (BGBl. I S. 425), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 25.1.1952 (BayBS I S. 461), i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.12.1970 28.8.1973 (GVBl. I S. 14), Art. 105 Abs. 1 Ziff. 11 u. 107 Abs. 4 i.V.m. Art. 7 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) v. 1.8.1962 i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.8.1969 (GVBl. S. 263), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BNutzVO) i.d.F. d. Bekanntmachung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237, ber. BGBl. 1969 I S. 11), der Verordnungen über Festsetzungen im Bebauungsplan v. 22.6.1961 (GVBl. S. 161) und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts-Planzeichenverordnung - v. 19.1.1965 (BGBl. I S. 21), diesen Bebauungsplan als

S A T Z U N G

A. Festsetzung durch Planzeichen

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches
- Öffentliche Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- bestehend bleibende Baulinie
- aufzuhebende Baulinie
- neue Baulinie
- bestehend bleibende Baugrenze
- aufzuhebende Baugrenze
- neue Baugrenze

- z.B. ⑦ Zahl der Vollgeschosse zwingend
- Firstrichtung
- z.B.  $\frac{35}{25}$  Sichtdreieck
- z.B.  $\frac{4,5}{5,5}$  Maßzahlen in Metern

B. Festsetzungen durch Text

- 1) Zulässiges Maß der baulichen Nutzung nach § 17 BauNV für alle Gebäude eine GRZ von 0,4 und eine GPZ von 0,8.
- 2) Im Geltungsbereich sind nur Satteldächer mit 30 - 35° Dachneigung zulässig.
- 3) Durch die neuen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden alle bisherigen Festsetzungen aufgehoben; ausgenommen sind hiervon die in diesem Verfahren festgesetzten, bestehend bleibenden Baulinien und Baugrenzen sowie die Satzung für die Erschließung des Baugebietes westlich der Freisinger Siedlung in Erding vom 29.4.1966 (StR Nr. 52). § 3 b, Satz 1 dieser Satzung wird aufgehoben.

C. Hinweise

- Vorhandene Haupt- und Nebengebäude
- Neue Baukörper
- Vorhandene Grundstücksgrenzen
- Aufzuhebende Grundstücksgrenzen
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- 785 Flurstück-Nummern
- Gehsteig

Im Hinblick auf die Lage des Baugebietes im Immissionsbereich des Militärflughafens Erding müssen bei den geplanten Wohngebäuden entsprechende Schallschutzvorkehrungen getroffen werden. Nach Angaben des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen beträgt das mittlere Luftschalldämmmaß in dem fragl. Bereich 40 dB (A). Alle Außenflächen und alle Fenster und Außentüren von Aufenthaltsräumen müssen diesem Luftschalldämmmaß entsprechen.

D. Verfahrenshinweise

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 17.7.1972 bis 17.8.1972 im Rathaus Erding öffentlich ausgelegt.

Erding, den 5.7.1973  
Stadt Erding

(Schiffner)  
1. Bürgermeister

652

2. Die Stadt Erding hat mit Beschluß des Stadtrates vom 18.7.73 Nr. 95 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Erding, den 5.7.1973  
Stadt Erding

(Schiffner)  
1. Bürgermeister

3. Die Regierung von Oberbayern hat den Bebauungsplan mit Entschließung vom ... Nr. ... gemäß § 11 BBauG (i.V.m. § 2 der Verordnung v. 25.11.1969 GVBl. S. 370) genehmigt.

München, den ...  
Regierung von Oberbayern

2: 202  
Bebauungsplan Nr. 65.1  
Fassung vom ...  
Rechtsverbindlich seit 05.09.1973

4. Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom 9.10.1973 bis 30.10.1973 im Rathaus Erding gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 5.9.1973 ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgemacht worden.

Erding, den 30.10.1973  
Stadt Erding

(Schiffner)  
1. Bürgermeister

Aufstellung - Änderung  
Ergänzung - Aufhebung  
genehmigt mit RE vom 17.9.73  
Nr. 221-6102 ED 7-1  
Regierung von Oberbayern  
I.V.

Jmoff  
(U. Mosch)  
Regierungspräsident

Anderung des Beb. Planes Erding-NW  
Breslauer - u. Egerländer Straße.